



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfennige, $\frac{1}{2}$ S. 27 M., $\frac{1}{2}$ S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 245.

Leipzig, Freitag den 19. Oktober 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.

Pirna und Dresden, den 15. Oktober 1917.

Die am 14. Oktober 1917 in Dresden stattgefundenen und gutbesuchte außerordentliche Hauptversammlung der beiden unterzeichneten Vereine hat einstimmig beschlossen, vom Tage des Erscheinens dieser Anzeige ab für ihr Gebiet einen Steuerzuschlag von 10% auf alle Verkäufe zu erheben.

Sämtliche Mitglieder sind an diesen Beschluß gebunden, und wir würden Zuwiderhandlungen gemäß den Verkaufsbestimmungen verfolgen müssen.

Der Vorstand

des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen.
Albert Diederich. Alexander Kaufmann.

Verein Dresdner Buchhändler.

Emil Pahl. Hanno Joden.

Kranke Kasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Ersatzkasse, zu Leipzig.

Die

5. (ordentliche) Hauptversammlung

findet am

Sonnabend, den 27. Oktober 1917, abends 8 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, Zwischengeschoss Zimmer 6,

statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen.

Als Ausweis dient den Mitgliedern die Beitragsquittung für das III. Vierteljahr 1917 bzw. die für den Monat Oktober.

Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die selbst stimmberechtigte Kassenmitglieder sind; doch dürfen einem Mitgliede nicht mehr als vier Vollmachten übertragen werden. Die Übertragung der Vollmachten, die in Verwahrung der Kasse übergehen, hat schriftlich zu erfolgen.

Anträge von Mitgliedern müssen, um auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorstand mit Begründung eingereicht und von mindestens zwanzig Mitgliedern unterschrieben sein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Rechnungslegung für 1916.
2. Bericht des Ausschusses. Entlastung des Vorstandes und des Ausschusses.
3. Wahl dreier Vorstandsmitglieder für den im Felde gefallenen Herrn Max Döfler und die scheidungsgemäß ausscheidenden Herren Hoffmann und Pilz, sowie zweier Ersatzmänner für die Herren Hinzsche und Nossel.
4. Wahl eines Ausschuhmitglieds für den scheidungsgemäß ausscheidenden Herrn Krug.
5. Anträge des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle beschließen:

a) den § 2 der Satzung durch einen neuen Absatz 4a wie folgt zu ergänzen: »Die Mitgliedschaft von nichtversicherungs-pflichtigen Mitgliedern, die bei der Aufnahme dem die Untersuchung leitenden Arzt oder dem die Aufnahme vollziehenden Beamten wesentlich unwahre Angaben über ihre Personalken oder über bestehende oder früher überstandene Krankheiten und körperliche Gebrechen gemacht haben, kann gemäß §§ 123, 124 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden«;

b) im § 3 der Satzung Absatz 3 unter c) auf Zeile 2 die Worte »oder frühere« zu streichen;

c) dem § 9 der Satzung als neuen Absatz 13a den Satz einzufügen: »Von jedem Antrag auf Übernahme eines Heilverfahrens durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist der Vorstand sofort in Kenntnis zu setzen. Zugleich ist er ausdrücklich zu ermächtigen, in das vertrauensärztliche Gutachten Einsicht zu nehmen«.

6. Beantwortung etwaiger Anfragen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Leipzig, am 18. September 1917.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hoffmann.

Goslar.

Versammlung der Vertreter der Kreis- und Ortsvereine, 6. und 7. Oktober 1917.

(Fortsetzung [statt Schluß] zu Nr. 243.)

So schwer der wissenschaftliche Verlag von den Wirkungen des Krieges getroffen worden ist, so wenig hat der belletristische und populärwissenschaftliche Verlag Ursache, über mangelndes Interesse an seinen Erzeugnissen zu klagen. Ja, mit Bezug auf die Zensur möchte man sogar sagen, daß weniger mehr wäre. Viele Volksgenossen, die vor dem Kriege weder Zeit noch Lust hatten, sich mit der Literatur zu beschäftigen, sind dem Buche gewonnen worden, und es wird eine der wichtigsten Aufgaben des Buchhandels sein müssen, dieses aus Langelweite, Wissensdrang und Bedürfnis nach Ablenkung und seelischer Vertiefung erwachsene Interesse am Buch auch über die Dauer des Krieges hinaus lebendig zu erhalten. Erkennt doch auch das blödeste Auge, daß in diesem Kampfe weder die Zahl der Mannschaften noch die der Gewehre und Kanonen die ausschlaggebende Rolle spielt, sondern daß es in erster Linie der Geist ist, von dem die Truppen beseelt sind. In Würdigung dieser Verhältnisse hat die deutsche Heeresverwaltung schon frühzeitig die Frage der Versorgung der Truppen mit Lesestoff ins Auge gefaßt und in Verbindung mit dem Börsenverein, dem Deutschen Verlegerverein und dem Verein der Deutschen Zeitungsverleger nach Mitteln und Wegen gesucht, um Bücher und Zeitschriften auf möglichst zweckmäßige Weise an die Front und in die Etappen zu bringen. Für die berufenen Vertreter des Buchhandels galt es in diesen Verhandlungen, die Bedürfnisse und Wünsche der Heeresleitung in Einklang mit den Lebensinteressen des Buchhandels zu bringen und Schädigungen irgendwelcher Art nach